

Ergänzung zur Drs. VO/3069/04, Umsetzung Hartz IV

Aufgrund der Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens haben sich die in der Drucksache VO/3069/04 dargestellten finanziellen Auswirkungen deutlich zugunsten der Städte und Gemeinden verändert. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen kann von nachfolgenden finanziellen Auswirkungen für Wuppertal ausgegangen werden:

Nr.			
1	Fallzahlen	Sozialhilfe	12.650
		Arbeitslosenhilfe (abzgl. Fälle mit ergänzender Sozialhilfe)	7.750
		Summe	20.400
Berechnung			
2	Summe der von den Kommunen zu übernehmenden Kosten der Unterkunft einschl. Heizung (rd. 4190 € jährlich pro Fall) 77.000.000 € *		55.000.000 €
3	Geschätzter einmaliger Bedarf gem. § 23 Abs. 3 Ziffer 1 – 3 SGB II d.h. Erstausrüstung von Wohnraum, Klassenfahrten u.a.		1.000.000 €
4	Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG durch den Wechsel der Personen in das SGB II		-55.000.000 €
5	Einsparungen bei der Krankenhilfe		-7.500.000 €
6	Einsparungen durch den Wegfall der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG **		-12.000.000 €
7	Einnahmeausfälle durch den Wegfall des Besonderen Mietzuschusses und des Allgemeinen Wohngeldes für die verbleibenden Sozialhilfeempfänger/innen		3.700.000 €
8	Einnahmeausfälle durch den Wegfall des Allgemeinen Wohngeldes für die verbleibenden Grundsicherungsempfänger/innen bei Alter und Behinderung		1.330.000 €
9	Wegfall des Wohngeldes für Asylbewerber		280.000 €
10	Wegfall des Wohngeldes für Personen in Einrichtungen		In Zeile 7 enthalten
11	Finanzielle Verbesserung (+) /Verschlechterung (-) der Kommunen (Nr. 2 + Nr. 3 – Nr. 4 – Nr. 5 – Nr. 6 + Nr. 8 + Nr. 9 + Nr. 10)		13.000.000 €
12	Einwohnerzahl		363.000
13	Durchschnittliche Verbesserung /Belastung je Einwohner		36 €

Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung ist die Entlastung durch die vorgesehene Einbringung von Personal in die Arbeitsgemeinschaft mit einer Erstattung von Personal- und Nebenkosten (ca. 5 Mio. €) sowie der zugesagte Ausgleich durch das Land NRW hinsichtlich der Veränderungen beim Wohngeld (ca. 5 Mio. €) sowie die Belastung im Rahmen des Finanzausgleichs (Umsatzsteuer Umverteilung zugunsten der neuen Länder, NRW-Anteil 220 Mio. €) von rund 5 Mio. €.

Abschließend können die finanziellen Auswirkungen aber erst nach Vorlage sämtlicher Verordnungen und Umsetzungsbestimmungen beziffert werden.

*die Fallzahl für Sozialhilfe (12650) muss bei der Berechnung der Unterkunftskosten nach dem SGB II um ca. 15 % reduziert werden, da ein Teil der Klienten/innen zukünftig im SGB XII betreut wird. Der Bund übernimmt nach den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses rund 29 % dieser Ausgaben

** ab 2006 im Haushalt bereits berücksichtigt